

Stadt Baesweiler
- Der Wahlleiter-

52499 Baesweiler, 22.08.2023

Bekanntmachung Nr. 034/2023 vom 23.08.2023

Bekanntmachung

Herr Alfred Mandelartz hat durch Erklärung vom 30.05.2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird der Sitz nach der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe besetzt für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Herr Alfred Mandelartz ist für die SPD angetreten. Ersatzbewerber für Herrn Mandelartz auf der Liste der SPD ist Herr Dr. Martin Wirtz, wohnhaft in 52499 Baesweiler.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 des KWahlG Herrn Dr. Martin Wirtz als Nachfolger für Herrn Alfred Mandelartz fest. Er hat die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Baesweiler angenommen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Feststellung

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, in meiner Funktion als stellvertretender Wahlleiter, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Baesweiler, 22.08.2023

Brunner
stellvertretender Wahlleiter